

## Hier summt's

### Neue Greeningmaßnahme „Für Honigpflanzen genutztes brachliegendes Land“

Seit dem Jahr 2018 gibt es die Möglichkeit, Greeningauflagen im Bereich der ökologischen Vorrangflächen durch die neue Maßnahme **„Brache mit Honigpflanzen“** zu erfüllen. Der Gewichtungsfaktor 1,0 für brachliegendes Land kann somit leicht auf **1,5** angehoben werden. Die möglichen Blühpflanzenarten sind in der entsprechenden Verordnung definiert, woraus sich überwiegend einjährige oder mehrjährige Honigpflanzenmischungen ergeben. Diese Greeningmaßnahme war im ersten Jahr ein voller Erfolg. Auch in der Öffentlichkeit wurde diese Greening-Variante ausgesprochen gut aufgenommen und durchweg positiv beurteilt.

#### Die Fakten

- » Gewichtungsfaktor 1,5
- » Mindestgröße 0,1 ha
- » Einsattermin bis 31.05.
- » bei Verwendung einer mehrjährigen Honigpflanzenmischung darf diese maximal drei Jahre als solche im Flächennachweis deklariert sein
- » Bei Verwendung einer einjährigen Honigpflanzenmischung muss auch im Folgejahr eine aktive Aussaat der jeweiligen Arten erfolgen, damit die Anerkennung als ÖVF erhalten bleibt
- » Vorgegebene Artenanzahl bei ein- oder mehrjährigen Mischungen
- » Ein Mischungspartner darf nicht mehr als 60 % Samenanteil an der Mischung aufweisen
- » Keine Kulturpflanzen zu Erntezwecken
- » Mindestens einmal pro Jahr Mulchen (nicht im Schonungszeitraum 01.04.-30.06.)
- » Kein synthetischer Pflanzenschutz
- » Kein mineralischer Stickstoff- oder Wirtschaftsdünger
- » Bodenbearbeitung und Aussaat einer Kultur, die im Folgejahr zur Ernte führen, sind ab dem 01.10. möglich
- » Beweidung mit Schafen und Ziegen ist ab dem 01.10. des Antragsjahres zulässig

### Die Lösung: Honigbrachen-Mischungen

#### 1. Einjährige Honigbrache viterra BIENE

- » Vorgaben EU-Richtlinien erfüllt
- » Blümmischung mit langer Blühphase für hohe Biodiversität und positivem Imagewert für die Landwirtschaft
- » Gut für Rapsfruchtfolgen geeignet – kruziferenfrei
- » Durchwurzelt unterschiedliche Bodenhorizonte und wirkt stabilisierend auf das Bodengefüge
- » Gräserfrei zur problemlosen Auflaufbekämpfung in der Folgekultur
- » Ohne Buchweizen
- » Wirkungsvollen Schutz vor Erosion und Austrocknung

Empfehlung geeignet für Fruchtfolgen mit	Mais	Getreide	Raps	Zuckerrüben	Kartoffeln	Leguminosen	Intensivkulturen
<b>Biene</b>	+	+	++	+			
Samenanteile	25 % Phacelia, 24 % Perserklee, 19 % Weißklee, 12 % Alexandriner Klee, 9 % Inkarnatklee, 4 % Esparsette, 2 % Sommerwicke, 1 % Sommerfuttererbsen, 1 % Ringelblume, 1 % Borretsch, 1 % Blaue Bitterlupine, 1% Sonnenblume						
Aussaat	Anfang März bis Ende Mai (Aussaat nach AUM Vorgaben beachten)						
Aussaatstärke	25 kg/ha						
<b>Leguminosenanteil laut DüV: 72%</b>							

## 2. Mehrjährige Honigbrache Raiwa Spezial

- » Vorgaben EU-Richtlinien erfüllt
- » OHNE Kornblume, OHNE Klatschmohn, OHNE Wilde Möhre
- » Bewusster Verzicht auf Kreuzblüter, Malven und Buchweizen für eine unkomplizierte Verwendung der Mischung in vielen landwirtschaftlichen Betrieben
- » Die Vielzahl an verwendeten Arten garantiert ein lang anhaltendes Blühangebot
- » Perfekte Mischung für langlebige Blühflächen und Blühstreifen zur Erfüllung der Greeningauflagen
- » Aussaatstärke: 10 kg/ ha

Kultur	
11,00 %	Phacelia MS
1,00 %	Ringelblume ungefüllt
0,50 %	Dill
0,50 %	Schwarzhafer
1,00 %	Saflor
3,50 %	Sonnenblume Pollensorte
0,50 %	Koriander
2,00 %	Serradella
0,50 %	Steinklee weiß
2,00 %	Inkarnatklee
0,50 %	Perserklee
3,00 %	Schafgarbe
6,00 %	Kümmel
5,00 %	Wegwarte
10,00 %	Fenchel
1,00 %	Magerite
5,00 %	Hornschotenklee
2,00 %	Weißklee
5,00 %	Luzerne
7,00 %	Gelber Steinklee
10,00 %	Espарsette
5,00 %	Spitzwegerich
6,00 %	Kl. Wiesenknopf
1,00 %	Natternkopf
4,00 %	Pastinake
2,00 %	Salbei
5,00 %	Schwedenklee

Der Brachezeitraum umfasst das Kalenderjahr. Abweichend davon kann ab dem 1. Oktober des Jahres die Aussaat oder Pflanzung einer Kultur vorbereitet werden und erfolgen, die erst im nachfolgenden Jahr zur Ernte führt oder eine Beweidung des Aufwuchses mit Schafen oder Ziegen stattfinden. Die Aussaat einer mehrjährigen Honigbrachenmischung muss wie bereits erwähnt bis zum 31. Mai erfolgt sein und darf als solche maximal drei Jahre im Flächennachweis deklariert werden. Bei der Verwendung von einjährigen Saatgutmischung muss auch im Folgejahr eine erneute aktive Aussaat der jeweiligen Arten erfolgen, damit die Anerkennung als ÖVF erhalten bleibt.